

fend, sich vergreifend]; Einen Hund, einen Rasenden anlegen; an die Kette; Einem Ketten, die Zwangsjacke anlegen; dem Pferd den Bügel, Baum anlegen (auch liberr.); Dem Eiter das Zoch anlegen, usw.; Einen Maßstab anlegen (auch liberr.); Etwas anlegen, das am Leib, diesem sich anknüpfend, getragen wird, zur Bekleidung oder zum Zug; Kleider, Waffen usw.; auch Trauer (Leibung) anlegen, vgl. veralt.: Einen, sich mit einem Kleide anlegen; sich fountso anlegen (ankleiden) und bildlich: Einem ein Ehrenkleid, Ehre, Schande anlegen, heute gew. antun. Ferner viele technische Anwendungen. — 2) Etwas anlegen, eine Anlage (s. d. 2) machen; etwas als Grundlage für die weitere Ausführung oder Entwicklung entstehen machen, es planmäßig beginnen und einrichten (Städte, Maschinen, Gärten, Schulen); auch: a) indem die Bedeutung des heimlichen Vorbereitens und der Nachstellung hervortritt: Angelegte Karte; Angelegter Handel; Eine Mine, einen Meuchelmord, eine Meuterei anlegen, usw. / b) mit Angabe dessen, was man als Ziel bei der Anlage oder dem Entwurf im Auge hat: Der Plan, es (s. d. 8) ist darauf angelegt, abzugeben (s. d. 3), u. ä. — 3) Etwas anlegen, wo unterbringen, anwenden, in bezug auf Ertrag oder Gewinn daraus: Sein Geld in einem Geschäft, in Staatspapieren anlegen; Sein Pfund, seine Zeit, Mühe gut, schnell anlegen; ferner: Steuern anlegen = verteilen (s. Anlage 1); endlich = darauf verwenden: Nur 4 Mark für einen Gut anlegen u. ä. — 4) Personen anlegen, in einigen Gewerben, ihnen bei einem die Tätigkeit vieler in Anspruch nehmenden Geschäft ihren bestimmten Posten anweisen (Holzhauer, Bergleute), z. B. auch: Die Treiber (zur Treibjagd) — die Treibjagd anlegen; ähnlich: Die Summe (zur Parforcejagd) anlegen, usw. — 5) rbez.: a) Personen legen sich an, an etwas (lehrend); zuw. = sich auf etwas legen, ihn widmen. / b) Sich mit einem anten, ins Zeug legen, in Streit geraten. anbinden. / c) Etwas legt (sich) an, hängt sich, gleichsam einen Überzug bildend, an eine Fläche. // **Anleihen**, das; —s; uv.: **Anleihe**. // **anleihen**, tr., intr., rbez.: an etwas leihen eig. und liberr.; Die Tiere anleihen, leise anlegen, ohne sie gehörig einzuklinken. // **anleihen**, tr.: 1) Einen anleihen (oft antieren), ihn zu etwas lehrend (unterweisend) anweisen, heranbilden. — 2) Etwas etwas anleihen, es durch Lehren ihm aneignen (vgl. einleihen). // **Anleihe**, die; —n: das, was man sich von jemand anleiht, Anleihen (vgl.: Darlehen, was man ihm darleiht). // **anleihen**, tr.: Von oder bei jemand Geld anleihen und: es ihm anten, leihen, insofern es bis zu einem bestimmten Betrag heranreicht, daher gew. nur von größeren Beträgen. // **anleimen**, tr.: mit Leim befeigen. // **anleimen**, tr.: an die Leime nehmen (Einen Hund anleimen). // **anleiten**, tr.: 1) Rankengewächse, nam. Rosen anleiten (anweisen), an die Stangen, woran sie sich emporranken lassen, binden. — 2) Einen anleiten, leitend anweisen zu etwas. **anleiten**, ung. // **anlernen**, tr.: 1) sich lernend etwas aneignen; bef.: angelernt (s. 2). — 2) = antieren — 1; 2. // **anlesen**, tr.: 1) Etwas etwas antlesen, anmerken. — 2) Ein Buch antlesen, zuerst lesen, zu lesen anfangen. — 3) Sich etwas antlesen, durch Lesen aneignen. // **anliefern**, tr.: liefernd heranbringen. // **anlegen**, intr.: 1) (mit sein) a) mit sachlichem Subjekt: an etwas liegen, angrenzen, anliegen, sich anschließen, anschmiegen. / b) (Weidm.) Jemand liegt (vgl. steht, sitzt) wo an, an einem Platz verborgen, dem kommenden Wild aufzulauern. / c) (Schiff.) nach einer bestimmten Richtung, einem Kompaßstrich steuern — mit Orts-uv. oder Aff. / d) Etwas liegt einem an, am Herzen (s. anlegen). — 2) (mit sein und häufiger: haben) Jemand liegt eine m (vereinzelt: einen) an, ihn bestimmend, nam. mit Bitter: um etwas oder mit abhängigem Satz, Inf. und u. ä. — 3) befeigen (s. Anlage 3). — 4) Das Anlegen (zu 1d; 2), Inf. als **uv.**, aber auch mit Wz.: das einem Anliegende (1d), der Ggfd. eines lebhaften Wunsch, einer dringenden Bitte. // **Anliegenheit**, die; —en: das Anliegen; Angelegenheit. // **anloben**, tr.: 1) antreiben. — 2) angeloben. // **anloben**, tr.: an sich loben. **anloben**, ung. // **anloben**, tr.: lobend befeigen. // **anloben**, tr.: anloben; anleihen. // **anlügen**, tr., auch ohne Obj.: (Lustschiff.) freimachen, loslassen; vgl. lügen 2. // **anlügen**, tr.: 1) Einen anlügen, belügen: a) ihm Lügen vortragen; / b) Lügen von ihm auszusagen, ihn verleumdern. — 2) Etwas oder sich etwas anlügen, lügend andichten.

Annachen, tr., rbez.: 1) an etwas befeigen, Ggfd. abmachen. — 2) als Bestandteil hinzutun; in engerem Sinn: Salat annachen, Bier, Wein annachen, etwas Fremdartiges hinzu-

tun; auch: Kalt, Mörkel annachen. — 3) Feuer, Licht annachen, anzünden; anbrennen machen. — 4) rbez.: sich andrängen. // **anmahnen**, tr.: an etwas (zu Tuendes) mahnen, ermahnen. // **anmalen**, tr.: bemalen; malen anfügen oder anbringen. // **anmarschieren**, intr. (sein): heranziehen; bef.: Anmarschieren kommen. Dazu: Anmarsch (der). // **anmaßen**, rbez., tr.: 1) Ich maße mich etwas Gegenstandes oder ihn mir an, eigne ihn mir zu, nehme ihn für mich in Anspruch, bemächtige, bediene mich seiner, — heute gew. mit dem Nebenbegriff des Unberechtigten, Unbefugten und der Überhebung; auch: Sich Maß anmaßen, mit Inf. und zu: sich unterfangen, erschüken; sich etwas herausnehmen. — 2) angemacht: a) passiv: Angemachtes Recht, angemachte Macht usw. / b) selten aktiv: der sich etwas angemacht hat: Angemachte Richter, Dichter, vgl. 3. — 3) anmaßen: sich etwas anmaßend, anmaßlich, sich unbescheiden mehr, als man zu leisten imstande ist, bemessend. Fortbildung: anmaßlichkeit, uv. — 4) Anmaßung: anmaßendes Tun, Treiben. // **anmaßlich**, Adv.: auf Anmaßung, nicht auf Berechtigung beruhend; voller Anmaßung und Selbstüberhebung. **anmaßlichkeit**. // **anmelden**, tr. (rbez.): 1) meldend ankündigen. — 2) dem Vorgesetzten (Lehrer) anzeigen, anzeigen. // **anmerken**, tr.: mit Hinguckenamen mengen (ähnlich: anmischen). // **anmerken**, tr.: 1) Etwas etwas anmerken, es an ihm merken, wahrnehmen (s. abmerken). — 2) bezeichnen, — nam.: etwas Wahrgenommenes zur Kenntnisnahme aufzeichnen. Anmerkung, das Anmerken und — das, was man anmerkt (vgl. Bemerkung). // **anmessen**, tr.: Etwas etwas anmessen, an den Leib messen, nam.: Kleidungsstücke; scherzhaft: das Eineal (Prigle) anmessen; allgem.: Etwas Gegenstand etwas anmessen, es ihm gemäß, anpassen einrichten, machen (s. anmessen). // **anmieten**, tr.: mieten; Ggfd. vermieten. Anmieter, Anmietung. // **anmischen**, tr.: s. anmengen. // **anmuntern**, tr.: ermunternd anregen. // **anmutieren**, tr.: (Seem.) anheuern (s. d.), anwerben. // **Anmut**, die; 0: das, was durch die Art, wie etwas in Erscheinung tritt, sinnliches Wohlgefallen daran erregt (vgl. Reiz). Dazu: anmutlos, —reich, —voll oder: anmutsvoll usw. // **anmuten**, tr.: 1) Etwas etwas anmuten, zumuten, anführen, es an ihn muten oder begehren, von ihm verlangen oder fordern; Das Anmuten, das Anführen, das an jemand gestellte Verlangen; — auch: Die Anmutung(en). — 2) etwas mutet einen (vereinzelt: eine m) an, spricht sein Gemüt an, entweder mit uv.: fountso, oder ohne solches (vgl. antreiben 6), das Gemüt als verwandt berührt, darin anklingend, sinnliches Wohlgefallen erweckend und reizend (vgl. Anmut). — Auch hierzu: Anmutung: (subjektiv) die Neigung zu — die Zeilnahme an — das Verlangen nach — etwas, und (objekt.): der in einem Ggfd. liegende, von ihm ausgehende Reiz. // **anmutig**, Adv.: anmutend (s. d. 2), von Anmut erfüllt, reizend, lieblich usw. — Anmutigkeit, zuw. = Anmut; seltener = etwas Anmutiges; anmutig, uv. // **Anmutung**, die; —en: s. anmuten 1; 2.

Annadeln, annageln, tr.: mit (oder wie mit) Nadeln, Nägeln befestigen. // **annagen**, tr.: nagend beschädigen. // **annahen**, intr. (sein): herannahen (selten rbez.). // **annähen**, tr.: nähend an etwas befestigen. // **annähern**, tr.: näher bringen, und rbez.: näher kommen, nam. nach inneren, geistigen Beziehungen; auch: Das Annähern; annähernd; außerdem selten: intr. (sein) = annähen (s. d.). Dazu: Annäherung, annäherungsweise, uv.: annähernd, Adv. f. approximativ. // **Annahme**, die; —n: 1) das Annehmen von etwas, wovon ein anderer wünscht, daß es angenommen werde (z. B. Annahme eines Gesichts, eines Vorleses); auch zuw. örtlich, z. B. in Posthäusern: Hier ist die Briefe, drüben die Gepäckannahme. — 2) das Annehmen von etwas, das man in einem gewissen Verhältnis zu sich zu setzen wünscht (z. B. Annahme eines Kindes, Dieners, Titels). — 3) Voraussetzung, die man macht, annehmend, daß es sich so verhalte (z. B.: Irrige, falsche Annahme). // **annehmen**, Adv.: s. annehmlich. // **annehmen**, tr., oft ohne Obj., auch rbez.: 1) etwas Gegebenes, Ab-, Dargebotenes, Dargebotenes nehmen, nicht zurückweisen (vgl. empfangen mit oft mehr leidenden Subj.). Dazu (Weidm.): Ein Wild annehmen, ihm standhalten, es antauschen lassen; Das Wild nimmt der Jäger oder den Hund an, steht vor ihm; Der Hund nimmt die Zähne an, sucht darauf; u. ä. — 2) auch insofern es sich um eine Einwirkung aufs Subj. durchs Obj. handelt, wobei dies sowohl etwas Dargebotenes sein kann, als auch nur etwas sich Darbietendes, etwas, das ergreifen und genommen